

Testatsexemplar

**Jahresabschluss zum
31. Dezember 2024
und Lagebericht für
das Geschäftsjahr 2024**

PROSTEP AG
Darmstadt

Testatsexemplar

**Jahresabschluss zum
31. Dezember 2024
und Lagebericht für
das Geschäftsjahr 2024**

PROSTEP AG
Darmstadt

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

134478

INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk

1. Bilanz zum 31. Dezember 2024
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2024
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Allgemeine Auftragsbedingungen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die PROSTEP AG, Darmstadt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der PROSTEP AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der PROSTEP AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus


- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.


Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, 5. Mai 2025

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Signiert von:

AEC32AD8811D443...

Marco Bergmann
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

D3590C1DB1F44D6...

Philip Schmid
Wirtschaftsprüfer



PROSTEP AG
Darmstadt

Bilanz zum 31.12.2024

AKTIVA**PASSIVA**

	Geschäftsjahr 31.12.2024 EUR	Vorjahr 31.12.2023 EUR		Geschäftsjahr 31.12.2024 EUR	Vorjahr 31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	3.342.100,00	3.342.100,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	90.566,45	136.280,76	eigene Anteile	-19.040,90	-1.517,90
II. Sachanlagen			ausgegebenes Kapital	3.323.059,10	3.340.582,10
1. Bauten auf fremden Grundstücken	22.673,53	24.121,09	II. Kapitalrücklage	578.291,40	483.692,93
2. technische Anlagen und Maschinen	0,00	1,00	III. Gewinnrücklagen		
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	354.740,60	462.379,70	1. gesetzliche Rücklage	2.500,00	0,00
	377.414,13	486.501,79	2. andere Gewinnrücklagen	3.304.735,56	3.479.071,79
III. Finanzanlagen				3.307.235,56	3.479.071,79
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.628.639,84	9.779.545,84	IV. Bilanzgewinn	7.361.981,25	6.799.876,05
2. Beteiligungen	50.000,00	50.000,00		14.570.567,31	14.103.222,87
	9.678.639,84	9.829.545,84	B. Rückstellungen		
	10.146.620,42	10.452.328,39	1. Steuerrückstellungen	0,00	18.232,55
B. Umlaufvermögen			2. sonstige Rückstellungen	2.456.305,90	3.440.332,30
I. Vorräte				2.456.305,90	3.458.564,85
1. unfertige Leistungen	886.686,52	1.368.320,96	C. Verbindlichkeiten		
2. geleistete Anzahlungen	4.679,87	61.458,87	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	833.333,10	1.499.999,90
	891.366,39	1.429.779,83	2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	159.195,91	478.262,16
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.192.971,61	1.458.735,55
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.235.164,97	8.148.715,83	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.506.374,10	1.449.305,40
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.156.907,53	1.211.545,91	5. sonstige Verbindlichkeiten	1.473.776,32	1.707.109,37
3. Forderungen gegen Gesellschafter	3.721.038,13	3.588.475,46	- davon aus Steuern EUR 1.451.735,24 (EUR 1.667.721,32)		
4. sonstige Vermögensgegenstände	693.753,74	554.709,36	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (EUR 13.211,27)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 6.808,23 (EUR 39.894,53)				5.165.651,04	6.593.412,38
	10.806.864,37	13.503.446,56	D. Rechnungsabgrenzungsposten	2.729.838,81	3.643.896,57
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.231.644,44	1.592.683,76			
	13.929.875,20	16.525.910,15			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	845.867,44	820.858,13			
	24.922.363,06	27.799.096,67		24.922.363,06	27.799.096,67

PROSTEP AG

Darmstadt

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

	Geschäftsjahr 2024 EUR	Vorjahr 2023 EUR
1. Umsatzerlöse	40.865.991,05	42.963.305,84
2. Verminderung / Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-495.240,28	24.007,58
3. sonstige betriebliche Erträge	1.101.751,04	776.027,41
- davon Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen EUR 208.107,78 (EUR 7.830,94)		
- Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 92.104,06 (EUR 55.792,36)		
4. Gesamtleistung	41.472.501,81	43.763.340,83
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.505.276,42	1.250.145,60
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	13.387.446,09	15.611.994,93
	14.892.722,51	16.862.140,53
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	17.353.769,99	17.899.658,51
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	3.661.384,20	3.537.051,10
- davon für Altersversorgung EUR 101.939,00 (EUR 107.453,77)		
	21.015.154,19	21.436.709,61
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	311.273,38	377.795,34
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	4.994.871,08	6.201.335,48
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 77.841,73 (EUR 87.123,45)		
9. Erträge aus Beteiligungen	634.137,52	952.243,76
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 634.137,52 (EUR 952.243,76)		
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14.646,47	26.864,70
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 12.657,55 (EUR 17.976,82)		
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	84.050,61	78.372,05
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	34.555,68	-168.602,71
13. Ergebnis nach Steuern	788.658,35	-45.301,01
14. sonstige Steuern	1.033,65	2.448,82
15. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	787.624,70	-47.749,83
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	6.799.876,05	6.847.625,88
17. Verschmelzung der Prostep ITS GmbH	-225.519,50	0,00
18. Bilanzgewinn	7.361.981,25	6.799.876,05

PROSTEP AG, Darmstadt

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeines

Der Jahresabschluss der PROSTEP AG, Darmstadt zum 31. Dezember 2024 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie der ergänzenden Bestimmungen des Aktiengesetzes erstellt. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften der §§ 266 und 275 HGB und den §§ 150 ff. AktG.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht Darmstadt unter der Handelsregisternummer HRB 8383 eingetragen.

B. Verschmelzung der PROSTEP ITS GmbH

Die bisherige PROSTEP ITS GmbH, Darmstadt (ehemals: HRB 8805, Handelsregister B des Amtsgerichts Darmstadt) ist aufgrund des Verschmelzungsvertrags vom 3. Juli 2024 auf die PROSTEP AG im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme gemäß § 2 Nr. 1, §§ 46 ff., 60 ff. Umwandlungsgesetz (UmwG) verschmolzen worden. Die Verschmelzung wirkt schuldrechtlich auf den 01.01.2024 zurück.

Für die im Rahmen der Verschmelzung auf die PROSTEP AG übertragenen Vermögensgegenstände und Schulden wurde die Buchwertverknüpfung nach § 24 UmwG gewählt. Die Übertragung erfolgte entsprechend zu den Buchwerten, zu denen sie vor der Verschmelzung bei der PROSTEP ITS GmbH bilanziert waren.

Der untergegangene Beteiligungsbuchwert der Gesellschaft betrug im Zeitpunkt der Verschmelzung EUR 150.906,00. Der im Bilanzgewinn verrechnete Verschmelzungsverlust und übernommene Verlustvortrag der untergegangenen Gesellschaft beträgt EUR 225.519,50.

Aus Wesentlichkeitsgründen wurde auf eine gesonderte Darstellung der Vergleichsangaben im Jahresabschluss verzichtet.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind unverändert zum Vorjahr angewendet worden.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs am Transaktionstag erfasst. Am Bilanzstichtag ausgewiesene, auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet. Bei Vermögensgegenständen mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr erfolgt die Bewertung mit dem niedrigeren Kurs sowie bei den Verbindlichkeiten mit dem höheren Kurs am Abschlussstichtag.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 3 –5 Jahren vorgenommen. Im Falle von voraussichtlich dauernden Wertminderungen erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 1–13 Jahren vorgenommen. Im Falle von voraussichtlich dauernden Wertminderungen erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 800,00 werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben und als Abgang gezeigt.

Die Bewertung des Finanzanlagevermögens (Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen) erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die in Arbeit befindlichen Aufträge (Vorräte) wurden zu Herstellungskosten bewertet, die durch Kalkulation auf Basis der innerbetrieblichen Kostenrechnung der Gesellschaft ermittelt wurden. Im Wesentlichen beinhalten die Herstellungskosten auftragsbezogene Fertigungseinzelkosten sowie fremde Entwicklungsleistungen. Angemessene Gemeinkostenzuschläge wurden berücksichtigt. Dem Prinzip der verlustfreien Bewertung wurde durch absatzmarktorientierte Abschläge Rechnung getragen.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nennwert und unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken. Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Der Bestand an liquiden Mitteln wird mit Nominalwerten bewertet.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zu Nennwerten.

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. In diese werden zukünftige Preis- und Kostensteigerungen einbezogen. Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Bei Altersversorgungsverpflichtungen wird der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für die Abzinsung verwendet.

Dem vorhandenen allgemeinen Gewährleistungsrisiko wird durch eine pauschale Gewährleistungsrückstellung von 0,5% (i. Vj. 0,5%) der Umsatzerlöse mit Produkten und Dienstleistungen Rechnung getragen.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt mit ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag.

D. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Anteilsbesitz

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die PROSTEP AG ist an folgenden Firmen beteiligt:

Name	Sitz		Letztes vorliegendes Eigenkapital	Letztes vorliegendes Jahresergebnis
		%	TEUR	TEUR
PROSTEP sp.z.o.o. ¹	Breslau, Polen	100,00	277	109
PROSTEP INC. ¹	Troy, Michigan, USA	100,00	2.069	-217
BHC GmbH	Böblingen	100,00	1.064	624
CenProCS AIRliance GmbH ^{1,2}	Stuttgart	33,33	168	1

¹ Es handelt sich um vorläufige Zahlen, zu jeweils länderspezifischem Recht.

² Es handelt sich lediglich um eine Beteiligung.

Die Jahresabschlüsse betreffen jeweils den 31. Dezember 2024.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Darlehen in Höhe von TEUR 660 (i. Vj. TEUR 930) inkl. Zinsforderungen aus diesen Darlehen in Höhe von TEUR 1 (i. Vj. TEUR 5) als auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 496 (i. Vj. TEUR 282).

Die Forderungen gegen Gesellschafter betreffen vollständig Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Sämtliche Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Latente Steuern

Latente Steuern werden insbesondere für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von sonstigen Rückstellungen ermittelt. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt.

Die Bewertung der temporären Differenzen und der innerhalb der nächsten fünf Jahre verrechenbaren steuerlichen Verlustvorträge erfolgt mit dem für das Geschäftsjahr geltenden Steuersatz für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer in Höhe von insgesamt 31,367%.

Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. In 2024 ergab sich ein Überhang an aktiven latenten Steuern. Dieser wurde in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

Eigenkapital

1. Grundkapital

Das Grundkapital setzt sich aus 3.342.100 Stück nennwertlosen, auf den Inhaber lautenden Namensaktien zu einem fiktiven Nennwert von je EUR 1,00 zusammen.

Die bestehende Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien vom 15. Mai 2020 läuft am 14. Mai 2025 aus. Da dies vor der nächsten Hauptversammlung liegt, wurde diese Ermächtigung schon in der Hauptversammlung am 28.06.2024 aufgehoben und durch eine neue ersetzt. Die Gesellschaft wird bis zum 27.06.2029 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zum Erwerb eigener Aktien ermächtigt. Erwerb ist bis zu 10 % des Grundkapitals zulässig – bezogen auf den Zeitpunkt des Beschlusses oder der tatsächlichen Ausnutzung, je nachdem, welcher Wert niedriger ist.

Der Erwerb kann erfolgen:

- durch ein öffentliches Kaufangebot oder eine Aufforderung zur Angebotsabgabe
- durch individuelle Kaufangebote, z. B. an bestimmte Aktionäre (bei berechtigtem Interesse der Gesellschaft)

Der Angebotspreis darf max. 20 % unter bzw. 5 % über dem ermittelten Marktwert der Aktie liegen (basierend auf Unternehmensbewertung nach IDW S1-Standard). Es können Stammaktien und/oder Vorzugsaktien ohne Stimmrecht ausgegeben werden. Die Kapitalerhöhungen können gegen Bar- und/oder Sacheinlagen erfolgen. Die näheren Einzelheiten der jeweiligen Erwerbsform bestimmt grundsätzlich der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats.

Die Gesellschaft hat in 2024 (durch entsprechenden Beschluss der Hauptversammlung) insgesamt 22.273 Aktien zurückerworben zwecks Umsetzung eines Mitarbeiter-Beteiligungsmodells. An Mitarbeitende wurden insgesamt 5.200 Aktien (inklusive Bestand zum 31.12.2023 von 1.517 Aktien) verkauft. Der Bestand an eigenen Aktien beträgt somit 19.040 Stück zum 31. Dezember 2024. Das entspricht 0,57% des Grundkapitals. Aus diesem Grund wurden vom Grundkapital insgesamt TEUR 19 (19.040 Aktien zu je EUR 1,00) offen in der Bilanz ausgewiesen.

2. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage von TEUR 578 umfasst die gemäß § 150 Abs. 1 und 2 AktG vorgeschriebene gesetzliche Rücklage. Die Kapitalrücklage ist in 2024 aufgrund der buchwertneutralen Verschmelzung der PROSTEP ITS GmbH auf die Gesellschaft um TEUR 95 gestiegen.

3. Gewinnrücklagen

Es erfolgte eine Minderung von TEUR 174 bei den Gewinnrücklagen, die aus Aktienrückkäufen und Verkäufen resultieren. Beides, der Verkauf und Rückkauf, erfolgten zum Preis von EUR 11,00 pro Aktie (damit über dem fiktiven Nennwert von EUR 1).

Entnahmen aus den anderen Gewinnrücklagen sind im Geschäftsjahr nicht vorgenommen worden.

4. Bilanzgewinn

Der Vorstand beabsichtigt, nach Zustimmung durch die Hauptversammlung, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

	EUR
Jahresüberschuss 2024	787.624,70
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	6.799.876,05
Verlust aus der Verschmelzung der Prostep ITS GmbH	125.906,00
Übernommener Verlustvortrag der Prostep ITS GmbH	99.613,50
Bilanzgewinn 2024	7.361.981,25
Vortrag auf neue Rechnung	7.361.981,25

Rückstellungen

Die ausgewiesenen Buchwerte zum Bilanzstichtag entsprechen den ermittelten notwendigen Erfüllungsbeträgen der Rückstellungen.

In den sonstigen Rückstellungen sind enthalten:

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Ausstehende Rechnungen	237	1.081
Vertragsrisiken und drohende Verluste	537	996
Personalarückstellungen	1.296	989
Renovierung und Rückbau	234	222
Rechts- und Beratungskosten	121	128
Sonstige	31	25
	2.456	3.440

Die Renovierungs- und Rückbauverpflichtungen werden über deren Restlaufzeit mit dem entsprechenden Zinssatz abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen solche aus Lieferungen und Leistungen mit TEUR 1.506 (i. Vj. TEUR 1.449).

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
	31.12.2024	bis 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	833	666	167	0
(31. Dezember 2023)	(1.500)	(667)	(833)	0
Erhaltene Anzahlungen	160	160	0	0
(31. Dezember 2023)	(478)	(106)	(372)	(0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.193	1.193	0	0
(31. Dezember 2023)	(1.459)	(1.459)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.506	1.506	0	0
(31. Dezember 2023)	(1.449)	(1.449)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	1.474	1.474	0	0
(31. Dezember 2023)	(1.707)	(1.707)	(0)	(0)
	5.166	4.999	167	0
(31. Dezember 2023)	(6.593)	(5.388)	(1.205)	(0)

E. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse lassen sich wie folgt nach Tätigkeitsbereichen aufteilen:

	31.12.2024	
	TEUR	%
Dienstleistungen	33.539	82
Produkte	2.902	7
Wartung	3.541	9
Sonstige	884	2
Gesamt	40.866	100

Dabei wurden 85,78% der Umsätze im Inland (TEUR 35.042), 8,14% in Drittländern (TEUR 3.327) und 6,08% im europäischen Ausland (TEUR 2.485) erzielt.

Sonstige betriebliche Erträge

Von den sonstigen betrieblichen Erträgen sind TEUR 6 (i. Vj. TEUR 10) periodenfremd.

Die Erträge aus der Währungsumrechnung betragen TEUR 92 (i. Vj. TEUR 56).

Personalaufwand

In den Personalaufwendungen sind Auszahlungen für den Inflationsausgleich in Höhe von TEUR 309 enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind TEUR 72 (i. Vj. TEUR 3) periodenfremd.

Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung betragen TEUR 78 (i. Vj. TEUR 87).

II. Sonstige Angaben

A. Konzern- und Beteiligungsverhältnisse

Die PROSTEP AG stellt als Konzernobergesellschaft einen Konzernabschluss auf (größter und kleinster Kreis von Unternehmen). Dieser wird nach Aufstellung und Prüfung im Unternehmensregister offengelegt.

B. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen zum Bilanzstichtag TEUR 8.088. Diese resultieren aus Mietverträgen für Büroräume (TEUR 6.871) sowie aus kurz- und mittelfristigen Kfz-Leasingverträgen (TEUR 1.216) und dienen dazu, einerseits Liquidität im Unternehmen zu belassen und andererseits das Verwertungsrisiko nicht tragen zu müssen. Von den finanziellen Verpflichtungen entfallen TEUR 1.423 auf das Jahr 2025.

C. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Es sind keine zu nicht marktüblichen Bedingungen zustande gekommenen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen oder Personen abgeschlossen worden.

D. Organe und Aufwendungen für Organe

Vorstand: Herr Dr. Karsten Theis, Ingenieur
Herr Philipp Rainer Hasenäcker, Dipl.-Wirtschaftsingenieur

Aufsichtsrat: Herr Dr. Heinz-Gerd Lehnhoff, Dipl.-Mathematiker (Vorsitzender)
Herr Hans-Josef Nagel, Unternehmensberater
Herr Prof. Dr. Oliver Riedel, Universitätsprofessor

Hinsichtlich der Angabe der Bezüge des Vorstands wird von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht. Die Vorstände üben ihre Tätigkeit hauptberuflich aus.

Die Bezüge des Aufsichtsrats betragen TEUR 68 (i. Vj. TEUR 45).

E. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer


Die Gesellschaft beschäftigte – einschließlich Vorstand (zwei: unverändert z. Vj.) und Auszubildende (acht: unverändert z. Vj.) – während des abgelaufenen Geschäftsjahres im Jahresdurchschnitt 232 Arbeitnehmer (i. Vj. 237), davon 176 (i. Vj. 181) Männer und 56 (i. Vj. 57) Frauen.

F. Honorare für Leistungen des Abschlussprüfers

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen des gesetzlichen Abschlussprüfers betragen für das Geschäftsjahr 2024 insgesamt TEUR 49. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024
	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	49
andere Bestätigungsleistungen	0
sonstige Leistungen	0
Gesamt	49

Darmstadt, den 5. Mai 2025

Signiert von:

74699402D9CA4C1...

Dr. Karsten Theis

Signiert von:

99F1CA25AB8B4B8...

Philipp Rainer Hasenäcker

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024
Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Kumulierte Abschreibungen			Restbuchwerte			
	Stand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.229.790,01	1,00	0,00	2.229.791,01	2.093.509,25	45.715,31	0,00	2.139.224,56	136.280,76	90.566,45
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	2.229.790,01	1,00	0,00	2.229.791,01	2.093.509,25	45.715,31	0,00	2.139.224,56	136.280,76	90.566,45
II. Sachanlagen										
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	258.547,76	4.044,40	0,00	262.592,16	234.426,67	5.491,96	0,00	239.918,63	24.121,09	22.673,53
Technische Anlagen und Maschinen	106.864,72	0,00	0,00	106.864,72	106.863,72	1,00	0,00	106.864,72	1,00	0,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.347.928,50	152.426,01	1.450,00	2.498.904,51	1.885.548,80	260.065,11	1.450,00	2.144.163,91	462.379,70	354.740,60
Summe Sachanlagen	2.713.340,98	156.470,41	1.450,00	2.868.361,39	2.226.839,19	265.558,07	1.450,00	2.490.947,26	486.501,79	377.414,13
III. Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	9.929.545,84	0,00	150.906,00	9.778.639,84	150.000,00	0,00	0,00	150.000,00	9.779.545,84	9.628.639,84
Beteiligungen	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00
Summe Finanzanlagen	9.979.545,84	0,00	150.906,00	9.828.639,84	150.000,00	0,00	0,00	150.000,00	9.829.545,84	9.678.639,84
Summe Anlagevermögen	14.922.676,83	156.471,41	152.356,00	14.926.792,24	4.470.348,44	311.273,38	1.450,00	4.780.171,82	10.452.328,39	10.146.620,42

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

PROSTEP AG, Darmstadt

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen/ Grundlagen des Konzerns (Geschäftstätigkeit und wirtschaftliche Rahmenbedingungen)

1.1 Geschäftsmodell

Die PROSTEP AG ist ein anbieterneutrales Beratungs- und Softwarehaus für Product Lifecycle Management (PLM) und Application Lifecycle Management (ALM). Sie unterstützt Unternehmen bei der digitalen Transformation und Industrie 4.0. Das Portfolio umfasst PLM-Strategieberatung, Prozessoptimierung, Systemauswahl und -implementierung, Software-Produkte zur PLM-Integration und -Migration sowie zum sicheren Datenaustausch.

PROSTEP betreut Kunden aus verschiedenen Branchen:

Automobilindustrie: Breite, internationale Kundenbasis mit vollständigem Angebotsspektrum.

Luft- und Raumfahrt: Fokus auf Softwareprodukte und digitale Durchgängigkeit im Entwicklungs- und Produktionsprozess.

Maschinenbau: Wachsendes Geschäftsfeld mit Beratungs- und Softwareangeboten.

Elektronik & High-Tech: Ausbau durch BHC-Integration und Systems Engineering.

Schiffbau: Einzigartige Integrationslösungen, aber volatile Marktentwicklung.

Verteidigungsindustrie: Stark in Europa, Schwerpunkt in den USA.

Medizintechnik: Erste Kunden in Beratung und Softwareeinsatz.

PROSTEP ist vorwiegend in Europa und Nordamerika tätig. Zur Unternehmensgruppe gehören neben der PROSTEP AG die Tochtergesellschaften PROSTEP, Inc., PROSTEP sp.z o.o. und BHC GmbH. Die AG mit Sitz in Deutschland verantwortet zentrale Funktionen wie IT und Marketing, bietet das gesamte Portfolio an und koordiniert die Produktentwicklung.

Fazit:

PROSTEP ist ein etabliertes Unternehmen im PLM-Sektor mit starker Marktpräsenz und diversifizierter Ausrichtung. Die kontinuierliche Weiterentwicklung des Beratungsangebots und der Produktentwicklung sichert die Wettbewerbsfähigkeit langfristig. Bislang war die PROSTEP auf die Automobilbranche fokussiert. Ist nun durch die Ausweitung des Geschäftsmodells auf weitere Branchen jedoch bestrebt die Abhängigkeit und das damit verbundene Risiko zu verringern und neue Wachstumschancen zu erschließen.

Mitarbeiterbindung bleibt ein zentraler Erfolgsfaktor. Die regelmäßige Mitarbeiterbefragung liefert wertvolle Impulse, während das intensiv beworbene Aktienprogramm die langfristige Identifikation mit dem Unternehmen fördert.

Die Digitalisierung der administrativen Systeme optimiert interne Abläufe und entlastet die Mitarbeiter. Das neu eingeführte SAP-System verbessert Geschäftsprozesse und Integration, das ebenfalls neu eingeführte HR-System Loga HR erleichtert das Personalmanagement, und ein digitales Reisekostentool sorgt für eine effizientere Abwicklung von Abrechnungen und Genehmigungen.

Das "Flex-Office"-Modell kombiniert Büro- und Home-Office-Phasen flexibel, um Effizienz und Teamzusammenhalt zu optimieren. Diese strategischen Maßnahmen positionieren PROSTEP optimal für künftige Herausforderungen und Wachstum.

1.2 Forschung- und Entwicklung

PROSTEP legt großen Wert auf Forschung und Entwicklung (F&E), um innovative Lösungen im Bereich PLM zu schaffen und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Zentrale Aspekte der F&E-Aktivitäten sind beispielsweise:

1. Innovative Softwarelösungen: Die PROSTEP Gruppe investiert kontinuierlich in die Entwicklung neuer Softwareprodukte und -funktionen, um den sich ständig ändernden und wachsenden Anforderungen der Industrie gerecht zu werden. In den letzten Jahren lagen die wesentlichen Investitionen in den Bereichen Cloud-Fähigkeit, Digital-Thread/ Traceability und der Erweiterung unserer Integrationslösung um neue PLM- und ALM-Systeme.
2. Kooperationen und Partnerschaften: Die PROSTEP Gruppe arbeitet eng mit Hochschulen, Forschungseinrichtungen und anderen Unternehmen zusammen, um neueste Technologien und Trends in ihre Produkte zu integrieren. Diese Kooperationen ermöglichen es der PROSTEP Gruppe, von externem Wissen zu profitieren und innovative Ansätze zu entwickeln. Das Forschungsprojekt

Decide4Eco hat die die Entwicklung von Methoden und Tools für die Produktentwicklung im Hinblick auf eine ökologische, zirkuläre und nachhaltige Wertschöpfung durch nachhaltigere Produkte zum Ziel. Zwischenergebnisse des Projektes wurden bereits auf der HMI 2025 einem breiten Publikum präsentiert.

3. Fokus auf digitale Transformation: Die F&E-Aktivitäten der PROSTEP Gruppe konzentrieren sich stark auf die digitale Transformation in der Industrie. Dazu gehört die Entwicklung von Lösungen und Beratungsangeboten, die Unternehmen helfen, ihre Prozesse zu digitalisieren, Daten effizient zu nutzen und die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Abteilungen und Partnern zu verbessern.
4. Schulungen und Wissensaustausch: Die PROSTEP fördert den Wissensaustausch innerhalb des Unternehmens und mit externen Partnern. Regelmäßige Schulungen und Workshops helfen den Mitarbeitern, sich über die neuesten Entwicklungen in der PLM-Technologie auf dem Laufenden zu halten.

Die Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen konzentrierten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf die Weiterentwicklung unserer Softwareproduktlinien OpenCLM, OpenPDM und OpenDXM GlobalX sowie das neue Förderprojekt Decide4ECO. Insgesamt haben wir die Investitionen in F&E auf EUR 3,8 Mio. gesenkt (i. Vj. EUR 5,6 Mio.) und ca. 28 Mitarbeiter in dem Bereich beschäftigt. Dies entsprach einer F&E Quote (F&E Investitionen / Gesamtleistung) von 9,2% (i. Vj.: 11,9%). Der wesentliche Rückgang liegt im Bereich der Förderprojekte. Hier wurden die Investitionen von ca. EUR 2 Mio. auf EUR 0,5 Mio. geplant reduziert.

Der Produktumsatz stagnierte in 2024, was im Wesentlichen durch die Verschiebung von Perpetual-Lizenzen hin zu Rental-Lizenzen begründet ist. Insgesamt zeigte sich zwar ein Zuwachs bei der Anzahl der verkauften Projekte, da diese bei Rental-Lizenzen jedoch anteilig über den Mietzeitraum realisiert werden, ist zunächst eine Umsatzreduktion in 2024 zu beobachten. In den Folgejahren wird sich dieser Effekt umkehren, da die Projekte aus 2024 auch weiterhin noch zu Umsatzerlösen führen.

Auch die Zukunftsaussichten sind in diesem Bereich sehr gut und erlauben weiteres Wachstum. Daher investiert die PROSTEP hier kontinuierlich. Seit 2022 wird mit dem Produkt OpenCLM in eine neue Produktlinie investiert. Gleichzeitig bieten wir unsere Produkte als Gesamtlösung im Sinne einer Plattform für alle PLM- und ALM-Integrationsthemen unseren Kunden an. Diese neue strategische Positionierung und das neue Produkt bedingen hohe Investitionen einerseits in die Entwicklung, andererseits aber auch in Marketing und Vertrieb.

Insgesamt ist die F&E der PROSTEP darauf ausgerichtet, innovative und zukunftsichere Lösungen zu schaffen, die den Kunden helfen, ihre Produktentwicklung und -verwaltung zu optimieren und sich in einem dynamischen Marktumfeld erfolgreich zu behaupten.

1.3 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen / Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen, die die PROSTEP beeinflussen, sind entscheidend für die strategische Ausrichtung und das Wachstum des Unternehmens.

Hier sind die wichtigsten Aspekte, die diese Rahmenbedingungen im Jahr 2024 betrafen:

1.3.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Jahr 2024 blieb die Weltwirtschaft von Unsicherheiten geprägt. Die hohe Inflation und die steigenden Zinssätze belasteten das Wirtschaftswachstum in vielen Ländern. Die Wirtschaft der Europäischen Union (EU) und des Euroraums zeigte ein verhaltenes Wachstum, das auf eine Stagnation hindeutete. Laut Eurostat stieg das saisonbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im vierten Quartal 2024 im Euroraum um 0,2 % und in der EU um 0,4 % im Vergleich zum Vorquartal. Im dritten Quartal desselben Jahres betrug das Wachstum in beiden Regionen 0,4 %. Für das Gesamtjahr 2024 verzeichnete der Euroraum ein BIP-Wachstum von 0,9 %, während die EU ein Wachstum von 1,0 % erreichte. Diese Zahlen verdeutlichen eine moderate wirtschaftliche Entwicklung im Vergleich zu den Vorjahren¹.

Deutschland: In Deutschland setzte sich der rückläufige Trend fort, mit einem gesamtwirtschaftlichen Rückgang von 0,2 % im Vergleich zum Vorjahr. Bereits im Jahr 2023 war das BIP um 0,3 % gesunken, was auf eine anhaltende Rezession hindeutet.² Besonders betroffen war der private Konsum, der durch die hohe Inflation und die damit verbundene sinkende Kaufkraft stark beeinträchtigt wurde. Zudem sank die Industrieproduktion, insbesondere in den energieintensiven Sektoren und dem Bauwesen, was zu einem schwachen Wirtschaftswachstum führte. Gleichzeitig konnte der Außenhandel aufgrund sinkender Importe einen positiven Beitrag leisten.

¹ EROSTAT: <https://ec.europa.eu/eurostat/web/products-euro-indicators/w/4-07042025-bp>

² Zdfheute: <https://www.zdf.de/nachrichten/wirtschaft/bip-konjunktur-zahlen-2024-100.html>

Die deutsche Automobilindustrie verzeichnete im Jahr 2024 einen deutlichen Abschwung, der sich in verschiedenen Bereichen manifestierte³.

Umsatzrückgang: Im ersten Halbjahr 2024 sank der Umsatz der deutschen Automobilindustrie um 4,7 % auf 269,5 Milliarden Euro, nachdem im Vorjahr ein Rekordumsatz erzielt worden war.⁴

Produktionsrückgang: Die Pkw-Produktion in Deutschland belief sich nach den ersten drei Quartalen 2024 auf 3,1 Millionen Einheiten, was einem Rückgang von 1 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum entspricht. Im Vergleich zum Vorkrisenjahr 2019 lag die Produktion um 13 % niedriger.⁵

Beschäftigungsabbau: Die Zahl der Beschäftigten in der deutschen Automobilindustrie sank von 780.000 im Januar 2024 auf 744.000 zu Beginn des Jahres 2025, was einem Rückgang von 4,6 % entspricht.⁶

Stimmungseinbruch: Der Geschäftsklimaindex für die deutsche Automobilindustrie fiel im Dezember 2024 auf -34,7 Punkte, was auf eine Verschärfung der Krise hindeutet.⁷

Auch der deutsche Maschinenbau verzeichnete im Jahr 2024 einen signifikanten Rückgang in Produktion und Auftragseingängen. Laut dem Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) sank die Produktion in den ersten zehn Monaten um 6,8 %, und für das Gesamtjahr wurde ein Produktionsrückgang von real 8 % prognostiziert. Zudem gingen die Auftragseingänge im Maschinen- und Anlagenbau im Jahr 2024 um durchschnittlich 8 % im Vergleich zum Vorjahr zurück. Diese Entwicklungen spiegeln die Herausforderungen wider, mit denen die Branche konfrontiert war.⁸

Die politischen Entwicklungen in den USA im Jahr 2024, insbesondere die Ankündigung von Sonderzöllen auf Autoimporte durch Präsident Donald Trump, hatten erhebliche Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft. Die Unsicherheit über die zukünftige

³ Welt: <https://www.welt.de/wirtschaft/plus253887830/Autoindustrie-Die-Zukunft-der-Auto-Nation-Deutschland-ist-unsicherer-denn-je.html>

⁴ Welt: <https://www.welt.de/wirtschaft/plus253887830/Autoindustrie-Die-Zukunft-der-Auto-Nation-Deutschland-ist-unsicherer-denn-je.html>

⁵ VDA: https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/2024/241004_PM_Nationale_PM_Pkw-Produktion_in_Deutschland_im_September_2024

⁶ Welt: <https://www.welt.de/wirtschaft/plus255815112/Autoindustrie-Zehntausende-Arbeitsplaetze-weg-und-die-grosse-Welle-kommt-noch.html>

⁷ Info Institut: <https://www.ifo.de/fakten/2025-01-09/stimmung-der-autoindustrie-abermals-gefallen>

⁸ Konstruktion: <https://www.ingenieur.de/fachmedien/konstruktion/produktentwicklung/maschinenbau-erwartet-weiteren-rueckgang-der-produktion>

Handelspolitik führte dazu, dass viele deutsche Unternehmen, insbesondere in der Automobilindustrie, Aufträge zurückhielten und Investitionsentscheidungen verschoben.

Im Jahr 2024 haben sich einige Industrien in Deutschland trotz wirtschaftlicher Herausforderungen positiv entwickelt. Besonders hervorzuheben ist die Verteidigungsindustrie, die aufgrund erhöhter Investitionen und gesteigerter Nachfrage ein deutliches Wachstum verzeichnete.

Verteidigungsindustrie:

Die sicherheitspolitischen Entwicklungen und die Notwendigkeit, die militärischen Kapazitäten zu stärken, führten zu einer verstärkten Förderung der Verteidigungsindustrie in Deutschland. Im Dezember 2024 verabschiedete die Bundesregierung die Nationale Sicherheits- und Verteidigungsindustriestrategie, die darauf abzielt, die industrielle Kapazität für die Verteidigung Europas auszubauen und die Produktion von Waffen und Ausrüstung zu beschleunigen.⁹

Unternehmen wie Rheinmetall profitierten von dieser Entwicklung erheblich. Der Konzern verzeichnete im ersten Halbjahr 2024 ein Umsatzwachstum von 33 % und einen Auftragsbestand von 48,6 Milliarden Euro, was die steigende Nachfrage nach militärischer Ausrüstung widerspiegelt.¹⁰

Schiffbauindustrie:

Im Jahr 2024 stand die Schiffbauindustrie weltweit unter dem Einfluss von wirtschaftlichen Unsicherheiten und geopolitischen Spannungen, die durch Faktoren wie die anhaltende Inflation, steigende Zinsen und den Krieg in der Ukraine bedingt waren. Dennoch zeigte die Branche eine insgesamt moderate Resilienz und bestimmte Trends, die für ihre Entwicklung von Bedeutung waren. Die Branche setzte auf Innovationen in den Bereichen Automatisierung, digitale Technologien und nachhaltige Antriebssysteme, um auf die Herausforderungen der Umweltvorschriften und globalen Unsicherheiten zu reagieren. Werften und Schifffahrtsgesellschaften mussten sich an die sich wandelnden Marktbedingungen anpassen und gleichzeitig in nachhaltige Lösungen investieren, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu wahren. In diesem Zusammenhang haben viele Werften Digitalisierungsinitiativen gestartet. Ein Schwerpunkt liegt dabei in der Produktentwicklung, was zu großen PLM-Initiativen im Schiffbau geführt hat.

⁹ Bundesministerium der Verteidigung: <https://www.bmvg.de/de/aktuelles/sicherheits-und-verteidigungsindustriestrategie-5864746>

¹⁰ Defence-network.com: <https://defence-network.com/rheinmetall-rekordzahlen-erstes-halbjahr-2024/>

KI-Branche:

Das Jahr 2024 markierte einen Wendepunkt für die KI-Branche, mit bedeutenden technologischen Fortschritten und einer tiefgreifenden Integration in verschiedene Sektoren. Gleichzeitig wurden wichtige Diskussionen über die verantwortungsvolle Nutzung und Regulierung von KI geführt, um deren Potenzial optimal und ethisch vertretbar auszuschöpfen. In Deutschland nutzte im Jahr 2024 etwa jedes fünfte Unternehmen KI-Technologien. Große Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten setzten, dabei deutlich häufiger auf KI (48 %) als mittlere (28 %) oder kleine Unternehmen (17 %).¹¹

Für ein IT-Software-Entwicklungsunternehmen bieten sich hier mehrere Optionen. Zum einen können KI-Lösungen eingesetzt werden, um die eigenen Prozesse zu verbessern, besonders in der Softwareentwicklung wird dies bereits intensiv genutzt. Andererseits können KI-basierte Lösungen das eigene Angebot erweitern und in diesen Bereichen können evtl. neue Geschäftsfelder erschlossen werden.

Dennoch müssen IT-Unternehmen aufgrund der wirtschaftlichen Lage und der zurückhaltenden Investitionsbereitschaft der Unternehmen ihre Geschäftsstrategien anpassen. Der Fokus sollte auf langfristigen Investitionen in zukunftssträchtige Technologien wie KI und auf der Stärkung der Marktposition in stabileren, wachstumsorientierten Branchen liegen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass IT-Software-Entwicklungsunternehmen in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld operieren, jedoch durch gezielte Investitionen in zukunftsfähige Technologien und die Erschließung neuer Sektoren weiterhin Wachstumspotenziale nutzen können. Es ist wichtig, auf die wachsende Nachfrage nach Digitalisierung und KI-basierter Software zu reagieren, um sich langfristig als innovativer und wettbewerbsfähiger Partner auf dem Markt zu positionieren.

1.3.2 Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Wettbewerbsumfeld:

PROSTEP sieht sich einer Vielzahl von Wettbewerbern gegenüber. Diese Wettbewerber variieren je nach spezifischem Marktsegment und Region, in denen die PROSTEP Gruppe aktiv ist. Aus Sicht des Vorstands gibt es folgende Haupt-Wettbewerber:

¹¹ DeStatis: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/11/PD24_444_52911.html

eQ Technologic, Inc.

Die eQ Technologic, Inc. bietet die Integrationslösung eQube im Wettbewerb zu PROSTEP OpenPDM an. Die Lösung ist allerdings stark auf Siemens Teamcenter fokussiert und wird auch durch Siemens vertrieben. Daher hat diese Lösung bei Kunden, die direkt durch Siemens betreut werden vertriebliche Vorteile gegenüber PROSTEP Lösungen. Die Wettbewerbssituation tritt bisher hauptsächlich in den USA auf.

Innoface AG

Die Innoface AG bietet Integrationslösungen zu PTC Windchill mit diversen ERP-Systemen an. In diesem speziellen Marktsegment ist die Lösung technisch sehr gut und konkurriert mit PROSTEP OpenPDM. Bei komplexeren Integrationsszenarien mit mehreren Systemen haben unsere Lösungen wiederum Vorteile.

RocketSoftware

Die RocketSoftware hat durch die Übernahme der Trubiquity GmbH die gleichnamige Datenaustauschlösung gekauft. Diese Lösung konkurriert direkt mit PROSTEP OpenDXM GlobalX. Die Lösung adressiert ähnliche Anwendungsfälle in der Automobilindustrie und konzentriert sich ebenfalls auf den europäischen Markt.

SSC-Services GmbH

Die SSC-Services GmbH bietet das Produkt SWAN als Wettbewerbslösung zu PROSTEP OpenDXM GlobalX an. Schwerpunkt ist ebenfalls die Automobilindustrie und der europäische Markt.

Eurostep (BAE Systems)

Die Firma Eurostep (in 2023 von BAE Systems übernommen) bietet das Produkt ShareAspace, das in Teilbereichen zu PROSTEP OpenPDM im Wettbewerb steht. Hauptmarkt ist die Aerospace und Defence Industrie in Europa.

Unity AG

Die Unity AG bietet Beratung für Innovation und Transformation und hat im PLM-Bereich ein zum Teil mit der PROSTEP überlappendes Angebotsspektrum, das in denselben Märkten angeboten wird. In einigen Kundensituationen stehen wir im Wettbewerb, in anderen bieten wir auch gemeinsam als Partner an.

:em engineering methods AG

Die :em AG entwickelt innovative Methoden und Softwarelösungen für das Engineering und verfügt als Integrator von IT-Systemen über ein umfassendes branchenübergreifendes Portfolio. Gerade im Bereich der PLM-Beratung und der Integration von IT-Systemen ist die :em AG im Wettbewerb zur PROSTEP und bietet in denselben Märkten an.

Accenture, NTT, HCL, ATOS und andere

Diese Konzerne sind internationale IT-Dienstleister und bieten umfassende Services mit einem Schwerpunkt im PLM-Bereich der zum Teil mit der PROSTEP im Wettbewerb steht. Besonders bei Großprojekten mit hohem Dienstleistungsanteil können diese Konzerne durch einen hohen Off-Shore Anteil deutlich niedrigere Preise als die PROSTEP anbieten. Die PROSTEP Gruppe ist allerdings grundlegend anders am Markt positioniert: Wir fokussieren anspruchsvolle Themen, in denen Expertenwissen gefragt ist. Diese Konkurrenzsituation tritt aber dennoch bei unseren Großkunden in der Automobilindustrie auf.

Die PLM Vendors (Siemens Digital Industries Software, Dassault Systèmes, PTC, Aras, Contact Software) sind Partner der PROSTEP, bieten aber z.B. auch Integrationslösungen und natürlich auch PLM-Beratung an. In vielen Kundensituationen sind die PLM-Vendors vertrieblich besser als die PROSTEP positioniert, da sie durch den Verkauf der PLM-Lösung einen sehr guten Kundenzugang haben. Darüber hinaus werden sie immer zuerst gefragt, d.h. wenn ein Vendor eine Lösung anbieten kann, wird gar kein Drittanbieter wie die PROSTEP angefragt. In einigen Kundensituationen nehmen die PLM-Vendors uns allerdings auch schon in der Presales-Phase dazu, um ihre eigenen Erfolgsaussichten zu verbessern. In diesen Fällen profitieren wir von dem guten Kundenzugang.

Der PLM-Markt wächst weiterhin, jedoch zeigt sich eine zunehmende Konzentration auf wenige große Anbieter. Die PROSTEP bleibt als neutraler Partner aller etablierten PLM-Vendors positioniert und behauptet sich in hochqualitativen Beratungs- und Produktlösungen. Allerdings bleibt die Konkurrenz durch große Beratungs- und Implementierungsunternehmen stark.

Während der Preisdruck bei Großkunden weiter zunahm, insbesondere durch Kostensenkungsmaßnahmen und Offshore-Vergaben, konnte sich PROSTEP durch spezialisierte Dienstleistungen und technologische Innovationen differenzieren. Der Markt zeigt, dass Unternehmen verstärkt in qualitativ hochwertige PLM- und Datenintegrationslösungen investieren, um Effizienz und Nachhaltigkeit zu steigern.

Technologische Entwicklungen:

Der Trend zu KI-gestützten Lösungen setzt sich fort. Unternehmen suchen gezielt nach Möglichkeiten, KI in ihre PLM-Systeme zu integrieren, insbesondere im Bereich automatisierter Datenverarbeitung, Mustererkennung und Entscheidungsunterstützung. Auch in der Softwareentwicklung wird KI inzwischen als Standardwerkzeug eingesetzt und wir rechnen hier mit einer grundlegenden Marktverschiebung.

Durch das Decide4Eco-Projekt konnte PROSTEP im Bereich Datenräume (z. B. Catena-X, Gaia-X) weiter Fuß fassen und Lösungen für nachhaltige Produktentwicklung und Lieferkettenmanagement entwickeln.

Ein zentraler Fokus liegt zudem auf der Weiterentwicklung von Cloud-Plattformen, um den steigenden Anforderungen an skalierbare, sichere und integrierte PLM-Umgebungen gerecht zu werden.

In der Schiffbauindustrie gibt es eine verstärkte Nachfrage nach PLM-Lösungen, zum einen um regulatorische Anforderungen (z.B. Nachweispflichten) zu erfüllen, aber auch um der steigenden Komplexität der Entwicklungsprozesse Rechnung zu tragen.

Regulatorische Rahmenbedingungen:

Der regulatorische Druck bleibt hoch, insbesondere in den Bereichen Nachhaltigkeit, Cybersicherheit und Datenmanagement. Unternehmen müssen zunehmend neue EU-Richtlinien zur Nachhaltigkeit und zum Datenschutz erfüllen. PROSTEP stellt sich diesen Herausforderungen durch erweiterte Zertifizierungen (ISO 9001, ISO 27001, TISAX) und die Integration von Compliance-Anforderungen in seine Lösungen.

Der Fokus auf nachhaltige Lieferketten (CSRD, Lieferkettengesetz) erfordert neue digitale Lösungen, die Transparenz und Rückverfolgbarkeit sicherstellen – ein Bereich, in dem PROSTEP mit seinen Datenintegrationslösungen eine führende Rolle einnehmen kann.

Nachhaltigkeit:

Unternehmen setzen verstärkt auf nachhaltige Produktentwicklung und fordern digitale Lösungen zur Messung und Reduktion ihres CO₂-Fußabdrucks. PROSTEP arbeitet aktiv an Lösungen zur Integration von Nachhaltigkeitsmetriken in PLM-Systeme.

In allen Industrien zeigt sich eine hohe Nachfrage nach umweltfreundlichen Technologien, energieeffizienten Designs und nachhaltigen Materialien – Bereiche, in denen digitale Zwillinge und simulationsgestützte Produktentwicklung eine Schlüsselrolle spielen. PROSTEP positioniert sich hier als Enabler für nachhaltige digitale Transformation.

Fazit:

Der Preisdruck in der Industrie bleibt hoch, insbesondere durch Inflation und verstärkte Offshore-Konkurrenz. PROSTEP kann sich in vielen Bereichen durch hochwertige Beratung und spezialisierte Lösungen behaupten, in der Automobilindustrie rechnen wir aber damit, dass der Preisdruck weiter zunimmt und wir Marktanteile verlieren werden.

KI-gestützte Technologien finden Einzug in alle unsere Geschäftsbereiche. PROSTEP investiert hier gezielt in die Ausbildung, die interne Anwendung und in den Aufbau eigener KI-basierter Angebote.

Regulatorische Anforderungen und Nachhaltigkeit sind ein zentraler Treiber für digitale Innovationen. PROSTEP investiert hier über das Forschungsprojekt Decide4Eco gezielt in den Ausbau des Angebots zur Anbindung von Datenräumen (Catena-X) und die damit verbundenen PLM-Prozesse.

Langfristig wird der Erfolg von PROSTEP davon abhängen, wie gut es gelingt, technologische Innovationen mit den steigenden Marktanforderungen zu verknüpfen und sich als führender Anbieter für digitale PLM-Transformationen zu positionieren.

1.4 Geschäftsverlauf

Im Jahr 2024 verzeichnete PROSTEP einen Rückgang sowohl im Dienstleistungsgeschäft als auch im Produktverkauf. Besonders die Schwäche der deutschen Automobilindustrie und die allgemeine wirtschaftliche Unsicherheit, insbesondere in den USA im Zuge der Präsidentschaftswahlen, führten dazu, dass Kunden Investitionen zurückhielten und Projekte verschoben wurden.

Aufgrund der hohen Inflation in den letzten Jahren mussten entsprechende Gehaltsmaßnahmen durchgeführt werden, um unsere Mitarbeiter in einem immer noch sehr engen Arbeitsmarkt zu halten. Die Preise in langlaufenden Verträgen bei unseren Großkunden konnten aber nicht erhöht werden, was besonders bei einem Automobil OEM zu Verlusten im Projektgeschäft geführt hat. Dieses Projekt konnte aber inzwischen abgeschlossen werden.

In Summe konnten die gesteckten Umsatzziele nicht erreicht werden.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, hat PROSTEP verstärkt in die Erschließung neuer Branchen investiert. Der vertriebliche Fokus liegt hier besonders in den Bereichen Medizintechnik, Schiffbau, Defence und Aerospace. Unser Angebot passt hier fachlich sehr gut und wir arbeiten daran, unseren vertrieblichen Zugang zu stärken. Erste Aufträge konnten bereits in all diesen Branchen gewonnen werden. Damit reduziert PROSTEP seine Abhängigkeit von der Automobilindustrie und richtet sich strategisch neu aus.

Zudem wurde im Jahr 2024 ein gezieltes Maßnahmenpaket zur internen Restrukturierung beschlossen, um die Effizienz zu steigern und sich für zukünftiges Wachstum neu auszurichten. Diese Umstrukturierung wurde im Jahr 2024 durchgeführt und entfaltet seine Wirkung vollumfänglich ab dem Geschäftsjahr 2025. Durch die Maßnahme werden insbesondere die Personal- und sonstigen Kosten gesenkt.

Entsprechend, als Folge der Restrukturierung sank die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl – einschließlich der Auszubildenden und des Vorstands – im Geschäftsjahr bereits auf 232 (i. Vj. 237).

PROSTEP arbeitet zudem intensiv an der Entwicklung eigener Angebote im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI), um sich strategisch in diesem zukunftssträchtigen Thema zu positionieren. Hier erweitern wir unser Dienstleistungs- und unser Produktportfolio und entwickeln neue Lösungen, um neue Geschäftsfelder zu erschließen.

Mitarbeiterbindung war auch im Jahr 2024 ein zentraler Erfolgsfaktor. Im Jahr 2024 spiegelten die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung die Auswirkungen der Umstrukturierungsmaßnahmen wider. In den von der Restrukturierung stark betroffenen Bereichen sanken die KPIs deutlich, in den anderen bewegen sich die Werte weiterhin auf einem stabilen. In Summe ergaben sich folgende KPIs aus der Befragung:

- Engagierte Mitarbeitende: 38% (2023: 41%)
- Employee Net Promoter Score (eNPS, Weiterempfehlungswert): 6 eNPS (2023: 26 eNPS)
- Unternehmensbindung: 60% (2023: 65%)

Diese rückläufige Entwicklung ist durch die Restrukturierung zu erklären. Die absoluten Werte sind aus Sicht des Vorstands im Branchenvergleich aber weiterhin über dem Durchschnitt. Dennoch werden wir kontinuierlich an einer Verbesserung der Mitarbeiterbindung arbeiten, denn die Aufrechterhaltung einer stabilen und zufriedenen Belegschaft ist entscheidend für den langfristigen Erfolg des Unternehmens.

2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.1 Ertragslage

Die wichtigsten finanziellen Leistungsindikatoren der PROSTEP AG sind der Auftragseingang, die Gesamtleistung (Umsatzerlöse, Bestandsveränderung und sonstige betriebliche Erträge) sowie das Ergebnis vor Steuern (EBT).

Für das Jahr 2024 plante PROSTEP eine Gesamtleistung von EUR 46,7 Mio. und ein Ergebnis vor Steuern in einer Bandbreite zwischen EUR 0,8 Mio. und EUR 1,2 Mio. Tatsächlich erzielte das Unternehmen jedoch nur eine Gesamtleistung von EUR 41,5 Mio., was einer Abweichung von EUR 5,2 Mio. gegenüber der Planung entspricht. Das EBT blieb innerhalb der Erwartungen und lag bei EUR 0,8 Mio. (i. Vj.: EUR -0,2 Mio.).

Zum 31.12.2024 betrug der kumulierte Auftragseingang der PROSTEP AG EUR 39,7 Mio., was eine Abweichung von EUR 2,1 Mio. bzw. 5,3 % unter dem Planwert von EUR 41,8 Mio. bedeutet. Verzögerte Vertragsabschlüsse im Produktgeschäft führten darüber hinaus dazu, dass Umsätze in Höhe von EUR 0,7 Mio. nicht mehr im Geschäftsjahr 2024 realisiert werden konnten. Diese Umsatzlücke konnte nur teilweise durch eine Reduktion der Fremdleistungen um EUR 2,2 Mio. kompensiert werden, was zu einer Betriebsleistung (Gesamtleistung – Fremdleistung) führte, die um EUR 3,3 Mio. unter dem geplanten Niveau lag.

Trotz dieser Herausforderungen konnte PROSTEP jedoch den kumulierten Auftragseingang zum 31.12.2024 im Vergleich zum Vorjahr (EUR 37,8 Mio.) um 5 % (EUR 1,9 Mio.) steigern. Dieser Zuwachs verdeutlicht das langfristige Wachstumspotenzial des Unternehmens, auch wenn der Rückgang im Bereich der Autohersteller (Gesamtleistung EUR -2,2 Mio.) das Gesamtergebnis beeinflusste. Auch die Umsätze im Produktbereich (EUR -1,1 Mio.) konnten nicht vollständig realisiert werden, diese wurden aber durch höhere Dienstleistungsumsätze im Projektbereich kompensiert (EUR +1,6 Mio.). Der Rückgang im Produktumsatz wurde zum Teil durch eine Verschiebung von Perpetual-Lizenzen hin zu Rental-Lizenzen verursacht. Dies wird sich in den Folgejahren jedoch wiederum positiv auf den Produktumsatz auswirken, da der Umsatz nicht weggebrochen, sondern nur zeitlich verschoben gebucht wird.

Durch gezielte Kostenmanagement-Maßnahmen gelang es jedoch, ein positives EBT von EUR 0,8 Mio. zu erzielen – im Vergleich zu einem negativen EBT von EUR -0,2 Mio. im Vorjahr.

Wesentliche Faktoren für das positive Ergebnis waren die Reduzierung der Fremdleistungen um EUR 2,2 Mio., die Senkung der Personalaufwendungen um EUR 0,4 Mio. sowie die Verringerung der sonstigen Aufwendungen um EUR 1,3 Mio.

Die Senkung der Personalaufwendungen im Jahr 2024 ist vor allem auf die gesunkene Mitarbeiteranzahl zurückzuführen. Durch den Austritt von Mitarbeitern konnten insgesamt EUR 0,9 Mio. eingespart werden.

Gegen diese Einsparungen standen jedoch auch Erhöhungen, wie die Gehaltserhöhung (EUR +0,5 Mio.), Abfindungen (EUR +0,2 Mio.) sowie höhere Tantiemen

(EUR +0,2 Mio.), die insgesamt zu einer Erhöhung der Personalaufwendungen beitragen.

Die Senkung der sonstigen Aufwendungen im Jahr 2024 war vor allem auf die Reduktion in mehreren Bereichen zurückzuführen. Hierzu zählen niedrigere Aufwendungen für Gewährleistung (EUR -1,0 Mio.), geringere Raumkosten (EUR -0,1 Mio.), reduzierte Kosten für die SAP-Implementierung (EUR -0,1 Mio.), niedrigere Kommunikationskosten (EUR -0,1 Mio.), Einsparungen bei Aufwendungen für Beratung, Buchführung und Jahresabschluss (EUR -0,1 Mio.) sowie gesunkene Forderungsverluste (EUR -0,1 Mio.).

Dem gegenüber standen gestiegene Aufwendungen, insbesondere im Bereich der Softwarewartung und Softwarelizenzen, die durch die Implementierung von SAP sowie Preiserhöhungen im IT-Bereich (EUR +0,2 Mio.) verursacht wurden.

Fazit: Trotz schwieriger Marktbedingungen und Umsatzrückgängen hat PROSTEP ein positives finanzielles Ergebnis erzielt und eine gute Ausgangsbasis für 2025 geschaffen. Durch konsequentes Kostenmanagement und operative Disziplin konnte das Unternehmen seine Rentabilität steigern und seine finanzielle Stabilität sichern, auch wenn die Umsatzprognosen nicht vollständig erreicht wurden. Dies zeigt aus Sicht des Vorstands, dass PROSTEP in der Lage ist, sich in einem herausfordernden Umfeld erfolgreich zu behaupten und auf lange Sicht weiterhin zu wachsen.

2.2 Vermögens- und Finanzlage

Im folgenden Kapitel wird die Finanzlage des Konzerns anhand der

- Kapitalstruktur,
- der Investitionen und der
- Liquidität

dargestellt, analysiert und beurteilt.

Kapitalstruktur:

Bei der PROSTEP umfasst die Kapitalstruktur folgende Elemente:

- Eigenkapital
- Fremdkapital
- Finanzierungsquellen

Die Bilanzsumme ist im Berichtsjahr gesunken und lag bei EUR 24,9 Mio. (Vorjahr: EUR 27,8 Mio.). Das Eigenkapital stieg um EUR 0,5 Mio. auf EUR 14,6 Mio.. Die Eigenkapitalquote lag im Jahr 2024 bei 58,7 % (Vorjahr: 50,7 %). Diese Steigerung der Quote ist zu einem durch Abbezahlung des Kredites für den Kauf der Anteile an der Tochtergesellschaft BHC (zum 31. Dezember 2023 EUR 1,5 Mio., zum 31.12.2024 EUR 0,8 Mio.) zu erklären. Zum anderem steigt der Bilanzgewinn um EUR 0,6 Mio. auf EUR 7,4 Mio. Die Rückstellungen sinken um EUR 1,0 Mio. im Wesentlichen aufgrund von niedrigeren Dienstleistungsrückstellung EUR 0,6 Mio. und Gewährleistungsrückstellungen EUR 0,4 Mio.

Die Fremdkapitalquote lag im Jahr 2024 bei 41,3 % (i.Vj. 49,3 %).

2.2.1. Eigenkapital:

Das Eigenkapital der PROSTEP besteht aus gezeichnetem Eigenkapital EUR 3,3 Mio. (i.Vj. EUR 3,3 Mio.), Kapitalrücklagen EUR 0,6 Mio. (i.Vj. EUR 0,5 Mio.), Gewinnrücklagen EUR 3,3 Mio. (i.Vj. EUR 3,5 Mio.) und Bilanzgewinn EUR 7,4 Mio. (i.Vj. EUR 6,8 Mio.). Die Steigerung des Bilanzgewinnes im Jahr 2024 um EUR 0,6 Mio. ist durch die positiven Ergebnisse im Jahr 2024 zu erklären.

Das gezeichnete Eigenkapital in der Höhe von EUR 3,3 Mio. umfasst das Kapital, das von den Gesellschaftern eingebracht wurde. Die Gesellschafter der PROSTEP sind sowohl führende Industrieunternehmen zu gleichen Anteilen (69,7 % der Gesamtanteile) wie Siemens Industry Software GmbH, Mercedes Benz AG, Robert Bosch GmbH, Volkswagen AG, Continental Automotiv Technologies GmbH, Aptiv Services Deutschland GmbH, Opel Automobile GmbH, als auch das Management Team der PROSTEP Gruppe (18,1 % der Anteile), der prostep ivip Verein (11,6% der Anteile) und die PROSTEP AG selbst (0,6 % der Anteile). Die PROSTEP führt jedes Jahr ein Mitarbeiterprogramm durch. In einem bestimmten Zeitfenster werden Aktien des Management Teams verkauft, bzw. neue Aktien werden vom Management Team gekauft. Die nicht gekaufte Aktien werden von der PROSTEP AG als eigene Aktien gehalten. Wir verweisen bezüglich der eigenen Aktien auf unsere Ausführungen im Anhang.

Die Gewinnrücklagen beinhalten die einbehaltenen Gewinne, welche später reinvestiert werden können.

2.2.2. Fremdkapital:

Das Fremdkapital der PROSTEP setzt sich aus allen Verbindlichkeiten, die das Unternehmen gegenüber Dritten hat, zusammen. Dazu gehören insbesondere Bankdarlehen für den Kauf von BHC-Anteile EUR 0,8 Mio. (i.Vj.: EUR 1,5 Mio.), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 1,2 Mio. (i.Vj.: EUR 1,5 Mio.), sowie Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen EUR 1,5 Mio. (Vorjahr: EUR 1,4 Mio.), sonstige Verbindlichkeiten (im Wesentlichen aus Umsatzsteuerverbindlichkeiten) in Höhe von EUR 1,5 Mio. (Vorjahr: EUR 1,7 Mio.) und der passive Rechnungsabgrenzungsposten mit EUR 2,7 Mio. (Vorjahr: EUR 3,6 Mio.).

Die Senkung der PRAPs im Jahr 2024 um EUR 0,9 Mio. ist im Wesentlichen durch die höhere Rechnungsstellung für Wartungs- und Softwaremietverträge im Voraus (im Jahr 2023) für das Jahr 2024 zu erklären.

2.2.3. Finanzierungsquellen:

Die PROSTEP nutzt verschiedene Finanzierungsquellen, darunter Bankkredite oder Fördermittel, um ihre Projekte und Wachstumsstrategien zu unterstützen.

Der Gesellschaft standen unterjährig jederzeit ausreichende liquide Mittel zur Finanzierung des Geschäftsbetriebs zur Verfügung. Um Liquiditätsproblemen zu vermeiden, wurde zur besseren Absicherung eine Kreditlinie in Höhe von EUR 2 Mio. mit der Hausbank vereinbart. Die Kreditlinie wurde im Jahr 2024 nicht in Anspruch genommen, wird aber weiterhin aufrechterhalten.

Investitionen:

Wesentliche Investitionen entfielen wie in den Vorjahren auf Softwareentwicklungsprojekte sowie auf die Erneuerung und den Ausbau der IT-Infrastruktur (Einführung eines ERP-Systems).

Liquidität:

Wie schon im Abschnitt Finanzierungsquellen beschrieben wurde, standen der Gesellschaft unterjährig jederzeit ausreichende liquide Mittel zur Finanzierung des Geschäftsbetriebs zur Verfügung. Die PROSTEP verfügte am Ende des Jahres über ein Cash in der Höhe von EUR 2,2 Mio. (Vorjahr: EUR 1,6 Mio.).

Zusammenfassend blieb die Liquidität der PROSTEP stabil genug, um trotz der Herausforderungen des Jahres 2024 den Geschäftsbetrieb fortzuführen.

2.3 Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PROSTEP weist im Jahr 2024 folgende Entwicklungen auf:

Ertragslage: Die PROSTEP verfehlte ihre Gesamtleistungs- und Ergebnisziele. Die Gesamtleistung fiel im Vergleich zur Prognose geringer aus. Im Vergleich zum Vorjahr konnte PROSTEP durch ein sehr gutes Kostenmanagement ein positives EBT erzielen.

Vermögens- und Finanzlage, Liquidität: Die Finanzlage der PROSTEP stellt sich im Geschäftsjahr 2024 insgesamt solide und stabil dar. Trotz eines leichten Rückgangs der Bilanzsumme konnte die Eigenkapitalquote durch gezielte Kreditrückzahlungen und ein gestiegenes Jahresergebnis deutlich verbessert werden. Das Unternehmen verfügt über eine ausgewogene Kapitalstruktur mit einem hohen Eigenkapitalanteil und reduzierten Fremdverbindlichkeiten. Die Investitionstätigkeit konzentrierte sich weiterhin auf zukunftsorientierte Projekte, insbesondere im Bereich der Softwareentwicklung und IT-Infrastruktur. Die Liquiditätslage war im gesamten Berichtsjahr gesichert, sodass der laufende Geschäftsbetrieb jederzeit gewährleistet war. Insgesamt zeigt sich die PROSTEP finanziell gut aufgestellt, um zukünftige Herausforderungen und Wachstumschancen erfolgreich zu meistern.

3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die wichtigsten finanziellen Leistungsindikatoren der PROSTEP sind der Auftragseingang, die Gesamtleistung (Umsatzerlöse, Bestandsveränderung und sonstige betriebliche Erträge) sowie das Ergebnis vor Steuern und Zinsen. Wir verweisen auf den Abschnitt 2.1 Ertragslage.

Die bedeutendsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren sind engagierte Mitarbeitende, Employee Net Promotor Score (Weiterempfehlungswert) und Unternehmensbindung. Wir verweisen auf den Abschnitt 1.4 Geschäftsverlauf.

4. Prognose, Chancen- und Risikobericht

4.1 Prognosebericht

Gesamtwirtschaftlich wird für das Jahr 2025 keine konjunkturelle Erholung prognostiziert und die Wirtschaftslage bleibt angespannt. Das Haushaltsdefizit des Bundes wird im Jahr 2025 voraussichtlich deutlich ansteigen. Der allgemeine finanzpolitische Kurs steht aufgrund der laufenden Koalitionsverhandlungen noch nicht fest, dürfte aber deutlich

erhöhte Ausgaben für Verteidigung und Infrastruktur vorsehen. Dies könnte sich im Geschäftsumfeld der PROSTEP positiv auswirken.¹²

Die Inflation ist deutlich gesunken, führt aber weiterhin zu hohen Kostensteigerungen.

Die Auswirkungen des aktuellen Handelskonflikts zwischen den USA und allen anderen Industrienationen auf die PROSTEP sind kaum abschätzbar. Wir rechnen aber mit der Verschiebung von Investitionen und damit einen deutlich negativen Einfluss auf unser Geschäft.

Die digitale Transformation bleibt für Unternehmen im Jahr 2025 weiterhin entscheidend, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Die Innovationsgeschwindigkeit nimmt durch den technologischen Fortschritt weiter exponentiell zu. Gleichzeitig entstehen in der Software- und IT-Branche dank agiler Arbeitsmethoden, Benutzerzentrierung und unternehmerischem Denken stetig neue Trends, die es zu beobachten und für Organisationen auf Tauglichkeit zu überprüfen gilt.

Die neuen IT-Trends wie KI, Prozessdigitalisierung, Cloud und Nachhaltigkeit bleiben weiterhin im Fokus von der PROSTEP und dienen als Grundlage für unsere Weiterentwicklung.

Bei zukunftsbezogenen Aussagen weisen wir darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse von der erwarteten Entwicklung abweichen können.

Gesamtleistung und finanzielle Ziele

Für das Geschäftsjahr 2025 rechnet die PROSTEP Gruppe mit einer leicht sinkenden Gesamtleistung. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus einer bewussten Reduktion sowohl der internen Personalkapazitäten als auch der externen Fremdleistungen. Die bereinigte Gesamtleistung – also unter Berücksichtigung der reduzierten Fremdleistung – zeigt jedoch eine positive Entwicklung, was die Wirksamkeit der eingeleiteten kostensparenden Maßnahmen unterstreicht. Durch die Erhöhung der Eigenleistung wird die Abhängigkeit von externen Ressourcen verringert und gleichzeitig die Effizienz gesteigert. Für das Jahr 2026 plant der Vorstand – unter der Annahme einer Markterholung – einen moderaten Anstieg der Gesamtleistung und blickt insgesamt optimistisch auf die künftige Geschäftsentwicklung.

¹² <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/oecd-wirtschaft-wachstumsprognose-100.html>

Personalstrategie

Um die geplanten Kostensenkungen umzusetzen und gleichzeitig die Effizienz zu steigern, wurde bei der PROSTEP AG eine sehr konservative Einstellungspolitik beschlossen. Neueinstellungen werden lediglich im Umfang der Fluktuation oder bei Sonderqualifikationen durchgeführt. Auch in den Tochtergesellschaften ist ein sehr konservativer Personalausbau geplant. Neue Mitarbeiter werden nur dann eingestellt, wenn konkrete Kundenprojekte dies erfordern, um die Kosten kontrolliert zu halten und die Flexibilität in der Personalstruktur zu bewahren.

Kostensenkungsmaßnahmen und Effizienzsteigerung

Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt auf der Senkung der Betriebskosten und Fremdleistungen. Die Verringerung des Fremdleistungsanteils und die verstärkte Nutzung interner Ressourcen sollen zu einer besseren Kosteneffizienz führen. Dabei soll durch eine stärkere Eigenleistung die Abhängigkeit von externen Dienstleistern verringert werden. Dies stellt insbesondere in Großprojekten eine Herausforderung dar, soll jedoch durch gezielte Maßnahmen zur internen Kapazitätssteigerung erreicht werden.

Ergebnis vor Steuern (EBT)

Trotz der erwarteten Reduktion der Gesamtleistung strebt die PROSTEP eine leichte Steigerung des EBT an. Dies soll durch die oben genannten Kosteneinsparungen sowie die Optimierung der Betriebskosten erreicht werden.

Ausblick

Die geplanten Maßnahmen sollen zur langfristigen Stabilisierung der Finanzstruktur der PROSTEP Gruppe beitragen. Durch die strategische Fokussierung auf Kosteneffizienz, gezielte Personalplanung und eine konservative Einstellungspolitik wird eine Steigerung der Profitabilität angestrebt. Die Gruppe setzt darauf, das EBT auf ein höheres Niveau zu heben, um die Basis für zukünftige Investitionen und weiteres Wachstum zu sichern.

Dies ist aus Sicht des Vorstands in Summe eine konservative und erreichbare Planung. Die grundlegende Ausrichtung für 2025 zielt vorrangig auf Wirtschaftlichkeit ab. Gleichzeitig soll das Wachstum weitergetrieben und unsere in den Vorjahren getätigten Investitionen monetarisiert werden. Das Investitionsvolumen wird gegenüber dem Vorjahr konstant gehalten.

Im Produktumsatz gab es in 2024 einen leichten Rückgang. Der Auftragseingang lag aber auf Vorjahresniveau. Im Jahr 2025 soll das Produktgeschäft weiter ausgebaut werden. Dabei liegt ein verstärkter Fokus auf dem Cloud- und Partnergeschäft sowie den neuen Produktangeboten.

Das OEM-Geschäft wird weiter konsolidiert. Dem weiterhin steigenden Preisdruck werden wir durch einen erhöhten Near- und Off-Shore Anteil entgegenwirken. Das Know-how im Bereich der Individualsoftwareentwicklung, das wir in den letzten Jahren bei unseren OEM-Kunden massiv ausgebaut haben, wollen wir auch außerhalb der OEMs anbieten und hier neues Geschäft generieren.

Das Beratungsangebot wächst sukzessive mit dem der BHC GmbH zusammen und es werden neue vertriebliche Konzepte umgesetzt, wodurch wir uns langfristig einen Auftragsanstieg versprechen. Für das Geschäftsjahr 2025 planen wir für den Auftragseingang, auf Grund erheblicher Sparmaßnahmen unserer Großkunden im OEM-Bereich, jedoch erneut mit einem leichten Rückgang gegenüber dem Vorjahr.

Bezüglich der nichtfinanziellen Leistungsfaktoren erwarten wir aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Situation keine wesentliche Steigerung in den drei Bereichen (Engagierte Mitarbeitende, Employee Net Promotor Score und Unternehmensbindung). Die Geschäftsleitung geht aber davon aus, dass die langfristig positive Wirkung einer soliden Firmenpolitik und transparenter Kommunikation sich entsprechend in der Mitarbeiter-Unternehmensbindung und deren Motivation widerspiegeln wird. Unsere Vision zur weiteren Ausrichtung des Unternehmens ist es, unseren Kunden die Innovationsführerschaft durch digitale Durchgängigkeit zu ermöglichen und gleichzeitig als TOP Arbeitgeber fachlich, finanziell und kulturell attraktiv für alte und neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sein.

Die in 2024 geplante Reorganisation der Businessunits wurde zum Jahreswechsel umgesetzt. Der Anlauf der neuen Organisationsstruktur ist weitestgehend positiv verlaufen und wir erwarten einen positiven Einfluss auf unsere Geschäftsfelder. Parallel werden weitere Maßnahmen zur Effizienzsteigerung, Auslastung und Kosteneinsparungen vorangetrieben.

4.2 Risikobericht

Die Geschäftsführung überwacht die folgenden Risiken, die nach absteigender Bedeutung sortiert erläutert werden:

Als höchstes Risiko für den Geschäftsbetrieb sieht PROSTEP weiterhin, Opfer eines Cyberangriffs zu werden. Ein mögliches finanzielles Risiko ist zwar über eine Versicherung abgedeckt, in Folge eines Angriffs könnten unsere Kundenbeziehungen aber nachhaltig geschädigt werden. Daher haben wir hierzu umfangreiche Maßnahmen ergriffen (siehe „Risikomanagement“).

Ein neues kaum kalkulierbares Risiko ist die Politik der USA und die damit verbundenen Verwerfungen in der Industrie. Derzeit ist es nicht absehbar, welche Auswirkungen dies auf unsere europäischen und amerikanischen Kunden haben wird.

Das Geschäft der PROSTEP hängt wesentlich von der Erfahrung und dem Know-how der Mitarbeiter ab. Wir investieren kontinuierlich in Aus- und Weiterbildung und bauen leistungsgerechte Gehaltsstrukturen auf. Ein großes Risiko ist, dass Mitarbeiter oder, im Extremfall, ganze Teams mit Spezial Know-how von Marktbegleitern abgeworben werden.

Da im Jahr 2024 die Kostensteigerung weiter vorangeschritten sind ist mit entsprechend hohen Gehaltsforderungen seitens der Mitarbeiter zu rechnen ist. Ob und in welcher Höhe wir diesen Forderungen bei der unklaren wirtschaftlichen Situation nachkommen können, steht noch nicht fest.

Die deutsche Automobilindustrie ist weiterhin unser größter Kunde, wodurch sich eine Abhängigkeit der PROSTEP von der wirtschaftlichen Entwicklung der Automobilindustrie in Deutschland ergibt. Diese Branche befindet sich aber in einer strukturellen Krise und steht vor großen Herausforderungen. Das wesentliche Risiko für PROSTEP liegt in einer möglichen Verlagerung der Fahrzeugentwicklung ins Ausland. Daher bauen wir unsere Kundenbeziehungen außerhalb der Automobilindustrie weiterhin konsequent aus. Im Produktgeschäft ist dies bereits erfolgreich. Hier erzielen wir bereits mehr Umsatz außerhalb als in der Automobilindustrie. Bei der PROSTEP INC. ist der Umsatzanteil der Automobilindustrie <10 %. Hier sind die Hauptkunden im Bereich Defence. Die BHC GmbH hingegen hängt zu fast 100 % an Kunden der Automobilindustrie, hier sind wir bereits vertrieblisch in anderen Branchen aktiv.

Die PROSTEP INC. ist hauptsächlich in der US-amerikanischen Defence-Industrie aktiv. Die hier durchgeführten Projekte unterliegen den sogenannten ITAR-Bedingungen, d.h. verschärften Sicherheitsbedingungen in Bezug auf das eingesetzte Personal und den Umgang mit sicherheitsrelevanten Produktdaten des Kunden. Die in diesen Projekten eingesetzten Mitarbeiter werden durch den Kunden entsprechend geprüft und kennen die Sicherheitsbedingungen, dennoch sind Fehler nicht ausgeschlossen und Verstöße gegen die ITAR-Bedingungen könnten Strafzahlungen nach sich ziehen.

Aus heutiger Sicht sehen wir keine Risiken, die den Bestand des Unternehmens als Ganzes gefährden. Die Volatilität unserer Geschäftsentwicklung wird aber weiter zunehmen, hierauf müssen wir uns mit entsprechend guten Controlling und schnellen Entscheidungsstrukturen einstellen.

4.3 Risikomanagement

Gemäß der Risikopolitik des Unternehmens geht PROSTEP nur solche Risiken ein, die im Hinblick auf die mögliche Schaffung von Werten unvermeidbar sind und als kontrollierbar eingeschätzt werden. Wesentliche Kennziffern der Unternehmensentwicklung werden laufend analysiert, um möglichen Fehlentwicklungen schnellstmöglich entgegenwirken zu können (Risikomanagement-System). Die Analyse erfolgte im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung. Die Risiken werden systematisch erfasst und passende Steuerungsmaßnahmen entwickelt. Zudem ist es wichtig, mögliche Chancen zu identifizieren, um diese unternehmerisch zu nutzen und so die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit zu sichern und zu steigern.

Da es in den vergangenen Jahren wiederholt zur Ausnutzung von Sicherheitslücken und daraus resultierenden Angriffen auf die IT-Systeme von Unternehmen mit zum Teil gravierenden Auswirkungen kam, betrachtet PROSTEP das Cyberrisiko weiterhin als das höchste Risiko für den Geschäftsbetrieb. Ein Großteil der Angriffe zielt auf Mitarbeiter-Accounts ab, daher spielen die Sensibilisierung, das Wissen rund um IT-Security und das persönliche Verhalten des einzelnen Mitarbeiters eine zentrale Rolle. Um hier unser Risiko zu reduzieren, wurde das System „So-Safe“ bei PROSTEP eingeführt. Diese umfangreiche E-Learning Plattform schult die Mitarbeitenden und testet deren Verhalten aktiv durch fingierte Phishing-Attacken. Ein umfangreiches Reporting ermöglicht uns, die Entwicklung zu verfolgen und ggf. mit weiteren Schulungsmaßnahmen zu reagieren. Die Erfahrungen mit So-Safe sind durchweg positiv und es kam zu einer deutlichen Verbesserung der Awareness bei den Mitarbeitern. Der Vertrag mit So-Safe wurde daher verlängert.

Auch unsere Kunden fordern in verstärktem Maße IT-Security-Standards von uns ein. Hierzu läuft derzeit die Einführung eines neuen Dokumenten-Management Systems mit einer leistungsfähigen Zugriffsberechtigungssteuerung im Sinne eines konsequenten „Need-to-know“ Ansatzes, Archivierung etc. sowie ein kontinuierlicher Aus- und Umbau unserer IT-Infrastruktur.

Ein weiteres Risiko liegt in der Abhängigkeit von der deutschen Automobilindustrie. Diese Abhängigkeit wurde bereits durch eine vertriebliche Fokussierung auf andere Branchen sukzessive reduziert, besteht aber zum Teil weiterhin.

4.4 Chancenbericht

Für die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft sieht PROSTEP die folgenden Chancen, die entsprechend ihrer relativen Bedeutung absteigend geordnet sind:

Die Automobilindustrie ist traditionell der größte Kundenkreis der PROSTEP. Die höchsten Wachstumschancen bieten sich derzeit aber bei großen Industrieunternehmen außerhalb der Automobilindustrie, z.B. im Schiffbau, im Maschinenbau, in der Medizintechnik oder in der Rüstungsindustrie. In diesen Branchen gibt es einen sehr hohen Handlungsdruck, Prozesse zu digitalisieren und besonders das Thema PLM erfährt eine Renaissance. Oft haben Firmen in diesen Branchen nur wenig eigene Kapazitäten in PLM-Themen und sind daher bereit größere Projekte zu beauftragen und höhere Stundensätze zu zahlen. Das Preisniveau ist hier 30-80 % höher als in der Automobilindustrie und wir sehen ein massives Wachstum der Nachfrage.

Der zweite große Wachstumsmarkt mit neuen Geschäftschancen liegt in den USA. Hier haben wir in den vergangenen drei Jahren ein hohes Wachstum erreicht und sehen die Chance auf die Fortführung einer überdurchschnittlichen Entwicklung. Das Preisniveau in den USA liegt deutlich über dem in Europa, sowohl im Bereich der Dienstleistungen als auch bei Softwareprodukten. Die Geschäftsentwicklung im Jahr 2024 hat zwar kein Wachstum gezeigt, dennoch sehen wir hier eine weiterwachsende Nachfrage. Ob und in welchem Ausmaß die aktuelle Zollpolitik der USA hierauf Einfluss hat, ist sehr schwer zu bewerten.

In der Automobilindustrie stellt sich uns ein zweigeteiltes Bild dar. Einerseits kämpft die Industrie mit technologischen Transformationen und zunehmender Konkurrenz aus dem Ausland. Andererseits ist der Innovationsdruck und der damit verbundene Zwang zu einer hoch effizienten Produktentwicklung so hoch wie nie. Auch das Thema KI erfährt in der Automobilindustrie hohe Aufmerksamkeit. Hieraus leiten wir für uns eine Chance zur Gewinnung neuer Aufträge ab. Dies werden aber eher Aufträge mit kleinerem Volumen sein. Daher wird der Umsatz in Automobilindustrie in den nächsten Jahren weiter zurückgehen.

PROSTEP agiert vertrieblich verstärkt in neuen Branchen. Besonders im Bereich Schiffbau und in der Medizintechnik konnten neue Kunden gewonnen werden. Das Potential in diesen Branchen ist sehr groß, da hier derzeit verstärkt in PLM-Lösungen investiert wird und im Gegensatz zur Automobilindustrie deutlich höhere Preise realisiert werden können.

4.5 Zusammenfassende Einschätzung des Vorstands

Der Vorstand ist mit dem Geschäftsverlauf und den Ergebnissen der PROSTEP AG des Jahres 2024 mit Einschränkungen zufrieden. Die im Vorjahr eingeleiteten, zum Teil disruptiven Maßnahmen haben Wirkung gezeigt. Das Ergebnis vor Steuern konnte von einem Verlust in 2023 um EUR 1,0 Mio. gesteigert und damit zurück in die Gewinnzone gebracht werden. Und das, obwohl sich die Krise in der Automobilindustrie, aus der immer noch der größte Anteil unserer Kunden stammt, weiter ausgeweitet hat. Es ist uns gelungen, neue Kunden in Branchen außerhalb der Automobilindustrie zu gewinnen, wir haben defizitäre Projekte beendet und unsere Organisation im Rahmen einer Restrukturierung optimal auf unsere zukünftigen Geschäftsfelder ausgerichtet sowie dabei auf der Kostenseite unsere Personaldecke gestrafft.

Die Umsatz- und Gewinnziele konnten aber dennoch nicht erreicht werden. Wesentliche Ursachen hierfür sind Projektverzögerungen und -abbrüche, die zum Teil so kurzfristig eingetreten sind, dass wir dies in der Ressourcenplanung nicht abfangen konnten, und im Ergebnis eine Unterauslastung entstanden ist. Hier ist die bereits erwähnte Krise in der Automobilindustrie der wesentliche Auslöser. Während bei den Automotive-OEMs einzelne Projekte reduziert oder angehalten werden, ist die Situation bei den Automobilzulieferern zum Teil noch dramatischer; hier werden Firmen komplett reorganisiert und etliche Geschäftsbereiche aufgelöst. Ein weiterer Grund für die Nichterreichung der Umsatz- und Gewinnziele ist in unserem Produktverkauf die Verschiebung von Perpetual- hin zu Rental-Lizenzen. Hierdurch verschiebt sich die Buchung des Umsatzes zeitlich nach hinten, was trotz eines gleichhohen Auftragseingangs zu einem Rückgang im Produktumsatz geführt. Dieser Effekt ist jedoch nur vorübergehend und wird sich in den kommenden Jahren positiv im Umsatz auswirken.

Die strategische Ausrichtung des Unternehmens wurde weiter an die sich ständig verändernden Marktbedingungen angepasst. In diesem Zusammenhang wurde auch unser Angebot kontinuierlich weiterentwickelt und passt zur aktuellen Nachfrage am Markt. Die Fähigkeit dieser fortlaufenden Weiterentwicklung ist ein kritischer Erfolgsfaktor in unserem Geschäft!


Die Zusammenarbeit mit der BHC GmbH zeigt eine zunehmend positive Wirkung auf unsere Marktpositionierung und unser Angebot. Wir konnten uns inhaltlich und vertrieblich weiterentwickeln und haben erste Projekte bei neuen Kunden gemeinsam gewonnen. In einem konkreten Fall bietet sich nun für uns sogar die Chance, einen neu gewonnenen Kunden aus dem Bereich der Medizintechnik zu einem neuen Großkunden auszubauen.

Das Geschäftsjahr 2025 ist derzeit aufgrund der allgemeinen, sich aus 2024 fortsetzenden Randbedingungen, sowie zusätzlichen makroökonomischen Einflüssen (z.B. Zoll-Politik in den USA) sehr schwer zu bewerten. Auch die Sparmaßnahmen unserer Kunden in der Automobilindustrie werden fortgesetzt und es ist davon auszugehen, dass sich hier keine Besserung einstellt; vielmehr rechnen wir sogar damit, dass unser Umsatz in dieser Branche weiter sinken wird. Unsere Vertriebsaktivitäten in anderen, non-automotive-Branchen zeigen zwar Erfolg, das Volumen der Aufträge wächst hier aber nicht so schnell, wie der Auftragsrückgang auf der Automotive-Seite fortschreitet.

Durch unsere stringente Personal- und Ausgabenpolitik sowie die fokussierte Ausrichtung des Vertriebs sehen wir trotzdem verhalten positiv in die Zukunft und danken den Mitarbeitern für ihr anhaltend hohes Engagement.

Darmstadt, 5. Mai 2025

Der Vorstand

Signiert von:

74699402D9CA4C1...

Dr. Karsten Theis

Signiert von:

99F1CA25AB8B4B8...

Philipp Hasenäcker

PROSTEP AG

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.